

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 15 (1917)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Geometerverein Zürich-Schaffhausen : Frühjahrsversammlung 1917
in Bülach

Autor: Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selben. Zum Schlusse machte uns Herr Merkelbach noch mit der bei der Ausführung des Nivellements verwendeten Präzisionswendelatte bekannt.

Wir danken an dieser Stelle Herrn Stadtgeometer Keller und den übrigen Herren des Vermessungsamtes, die sich um das Arrangement verdient machten, bestens.

Ein Kriegsmenü beschloss unsere sehr lehrreiche Tagung. Der Nachmittag wurde der schweizerischen Mustermesse gewidmet, bei welcher Gelegenheit wir die Produktionskräfte unseres Vaterlandes kennen lernen konnten. Wir haben denn auch mit dem Bewusstsein von dieser ersten schweizerischen Mustermesse Abschied genommen, dass trotz des Weltbrandes, der die Schweiz umtobt, das Vertrauen des Landes in seine Daseinsberechtigung in keiner Weise erschüttert ist.

H. Schmassmann.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen.

Frühjahrsversammlung 1917 in Bülach.

Die gut besuchte Versammlung erledigte in kurzer Zeit die ordentlichen Vereinsgeschäfte. Auch der Bericht über die Delegiertenversammlung rief keiner grossen Diskussion. Die Aufstellung der Kandidatur von Nationalrat J. Mermoud als Zentralpräsident findet allgemeine Zustimmung. Mit grosser Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den Ausführungen des Herrn Stadtgeometer Fehr über die Entwicklung und die Kosten der Neuvermessung der Stadt Zürich. Die erste Vermessung für Bauzwecke fand in den Jahren 1858—68 statt. Sie erstreckte sich über das Gebiet der Altstadt (Kreis 1) mit 187 Hektaren und enthielt nur die Bauobjekte, keine Eigentumsgrenzen. Die Stadtvereinigung 1893 vergrösserte das Gebiet auf ca. 5000 Hektaren. Mannigfaltige Schwierigkeiten stellten sich dem Werke der Neuvermessung entgegen und es bedurfte der ganzen Energie des Chefs der Stadtvermessung, um dem Vermessungsamt die Stellung zu verschaffen, die es heute neben den andern technischen Aemtern der Stadt einnimmt. Dass das Werk gelungen ist, erweist der ausführliche, von Herrn Kantonsgeometer Leemann verfasste Verifikationsbericht über die Vermessung des Quartiers Riesbach, vom Oktober 1915. Die Kosten sind in Anbetracht

der erzielten Genauigkeitsresultate mässig zu nennen. Sie bewegen sich für die Vermarkung zwischen Fr. 22.50 (Quartier Leimbach) und Fr. 115.37 (Riesbach) per Hektar oder Fr. 5.— bis 6.34 per Markstein. Die Kosten der Vermessung belaufen sich auf Fr. 105.— per Hektar in Leimbach, bis Fr. 623.— in Riesbach. Diese Kosten sind auch deshalb als normale zu bezeichnen, als der Bodenwert ein sehr hoher ist. Betragen doch die Vermessungskosten in Riesbach nur 1,3 % des Wertes der Liegenschaften. Einer Stadt Zürich, die bestrebt ist, auf allen Gebieten nur Gutes zu leisten, steht es auch an, ein vorzügliches Vermessungswerk zu besitzen. Dem Vortragenden wurde der verdiente Beifall zu teil.

In der Diskussion wurde auch die Frage der Revision der Vermessungsinstruktion gestreift. Allgemein wurden nur solche Reduktionen der Anforderungen gewünscht, die den Wert des Vermessungswerkes in keiner Weise herabzusetzen vermögen. Für eine Ermässigung der Toleranzen erhob sich keine Stimme. Nachdem noch Herr Bühlmann, als Mitglied der Taxationskommission, die Aufhebung des sog. Aarauertarifes verlangte, konnte Präsident Fischli die Verhandlungen schliessen.

Seebach, den 9. Mai 1917.

Th. Baumgartner.

Die Vorzüge von Grenzpunkt-Koordinaten für die Nachführung.

Die neue Vermessungsinstruktion hat uns für hochwertiges Gelände die Einführung der Grenzpunktkoordinaten in die neuen Vermessungswerke gebracht.

Wohl jeder Fachmann, der sich seitdem praktisch mit dieser neuen Festlegungsart der Grenzpunkte hat befassen müssen, ist zu einem überzeugten Anhänger der Methode geworden. Jedem ist dabei aber auch klar geworden, dass die mit dieser rechnerischen Festlegung der Messungsergebnisse einsetzende mathematische Prüfungsmöglichkeit derselben zwangsläufig auch gesteigerte Ansprüche an die Sorgfalt und Genauigkeit der Erhebung der Aufnahmезahlen bringt. Das erfordert naturgemäß vermehrten Zeitaufwand und damit vermehrte Kosten. Es sind mithin nicht allein die Kosten der Registrierung und der eigent-